



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 002-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.3

Eingereicht am: 17.01.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Mobbing, Beleidigungen und Gewalt gegenüber Lehrerinnen und Lehrern an kantonalbernerischen öffentlichen Schulen

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hat eine Studie veröffentlicht, die sich mit der psychischen Gewalt gegen Lehrpersonen an Deutschschweizer Schulen befasst.

Laut der oben genannten Studie haben zwei von drei Lehrpersonen in den vergangenen fünf Jahren Gewalt erlebt. Diese Zahl scheint übertrieben hoch zu sein. Es ist aber auch möglich, dass sie die Realität wiedergibt. Der Studie zufolge sind Lehrerinnen und Lehrer vor allem Opfer von Beleidigungen und Mobbing, seltener von körperlicher Gewalt und häufiger von subtiler Gewalt. 36 Prozent der verwerflichen Handlungen gegenüber Lehrpersonen an Schulen gehen von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, 34 Prozent von den Schülerinnen und Schülern selbst, 15 Prozent von anderen Lehrpersonen derselben Schule (!!!) und 11 Prozent von den Schulleitungen aus.

Zur Bewältigung dieses Problems empfiehlt der LCH, über die moralische Unterstützung hinauszugehen, die bereits heute oft geleistet wird, und eine unabhängige Ombudsstelle einzurichten, die Schulen dazu anzuhalten, Interventions- und Krisenkonzepte zu entwickeln, und die Lehrerinnen und Lehrer in Konfliktmanagement und Cybermobbing zu schulen.

Die oben beschriebenen unzulässigen Verhaltensweisen gegenüber Lehrpersonen sind klar darauf zurückzuführen, dass das Autoritätsgefühl immer mehr schwindet, dass das Ansehen des Lehrerberufs in unserer Gesellschaft abnimmt und dass Eltern wie Schülerinnen und Schüler immer weniger Vorbilder für ihr Individualverhalten haben. Psychische Gewalt, Mobbing und Stigmatisierung von Lehrpersonen, die von der Schulleitung oder von Kolleginnen und Kollegen ausgehen, scheinen eher auf eine unzureichende Achtung der Privatsphäre, übertriebene Teamarbeit und einen simplen Mangel an Wohlwollen zurückzuführen zu sein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Verfolgt er die Problematik von Mobbing und psychischer Gewalt gegenüber Lehrerinnen und Lehrern in unserem Kanton genau?
2. Wie gross ist seiner Meinung nach das Ausmass dieses Problems in unserem Kanton, und zwar auf Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II?
3. Welche Schritte unternehmen die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) oder die Schulleitungen bzw. die Schulkommissionen, wenn Mobbing und Gewalt von den Eltern der Schülerinnen und Schüler ausgehen?
4. Welche Sanktionen werden gegen Schülerinnen und Schüler in der Volksschule, die sich gegenüber Lehrerinnen und Lehrern offensichtlich falsch verhalten (Gewalt, Beleidigungen, Beschimpfungen usw.), verhängt?
5. Kommt es häufig vor, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II endgültig von den von ihnen besuchten Schulen ausgeschlossen werden, wenn sie sich gegenüber ihren Lehrerinnen und Lehrern besonders schlimm verhalten?
6. Haben Personen, die Opfer von Mobbing oder psychischer Gewalt durch die eigene Schulleitung oder durch Kolleginnen und Kollegen sind, die Möglichkeit, sich an eine Bezugsperson oder -institution innerhalb der BKD zu wenden, um die erlittenen Übergriffe zu melden?
7. Haben Personen, die in unserem Kanton unterrichten und die Opfer von Mobbing oder psychischer Gewalt durch die Schulleitung sind, die Möglichkeit, die psychischen Übergriffe und Belästigungen, denen sie ausgesetzt sind, einer Person der BKD zu melden, die ihnen bei der nötigen Beschwerde absolute Vertraulichkeit zusichert?
8. Kann die BKD anbieten, Schritte zu unternehmen, damit eine Person, die an einer öffentlichen Schule in unserem Kanton unterrichtet und Opfer von Mobbing oder psychischer Gewalt ist, ihre Tätigkeit an einer anderen Schule im Kanton ausüben kann, ohne ihren Status zu verlieren? Kann sie darüber hinaus eine Lehrkraft, die wiederholt psychische Gewalt gegen eine Kollegin oder einen Kollegen an ihrer Schule ausübt, dazu zwingen, an einer anderen Schule der gleichen Stufe zu unterrichten?
9. Welche Sanktionen drohen Mitgliedern der Schulleitung, die gegenüber den Lehrkräften der Schule, für die sie verantwortlich sind, psychische Gewalt ausüben oder sich diskriminierend verhalten? Wer spricht diese Sanktionen gegebenenfalls aus?

Verteiler

– Grosser Rat